



Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Olpe

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kreises Olpe für das Haushaltsjahr 2024

1. Haushaltssatzung des Kreises Olpe für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 646) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Kreises Olpe mit Beschluss vom 18.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	313.450.700 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	321.950.700 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand	1.000.000 EUR
somit auf	320.950.700 EUR

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	302.145.700 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	307.889.500 EUR
(nachrichtlich: Globaler Minderaufwand von im Ergebnisplan)	1.000.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	24.558.800 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	39.634.800 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	17.125.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.091.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt. 17.125.500 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt. 1.274.000 EUR

§ 5

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt. 7.500.000 EUR

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt. 30.000.000 EUR

§ 6

Die Kreisumlage wird auf einheitlich 38,95 v.H. der nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz für das Haushaltsjahr 2024 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Umlage ist zum 15.02./ 15.05./ 15.08./ 15.11.2024 mit einem Viertel des Gesamtbetrages zu zahlen.

§ 7

Für die Finanzierung der vom Kreis Olpe wahrgenommenen Aufgaben der Jugendhilfe wird für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine einheitliche ausschließliche Belastung von 22,90 v.H. der für das Haushaltsjahr 2024 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Umlage ist zum 15.02./ 15.05./ 15.08./ 15.11.2024 mit einem Viertel des Gesamtbetrages zu zahlen.

§ 8

(1) Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungs- oder Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.

(2) Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen dieser Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Stellen niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppen umzuwandeln.

(3) Die Träger der gemeinsamen Einrichtung nach dem SGB II stellen den Personalbedarf im Jobcenter im Rahmen eines zu vereinbarenden Stellenplanes sicher. Für eine mögliche befristete Einstellung von Personal (z.B. Elternzeit des Stelleninhabers) im Rahmen des Stellenplanes sind durch die Bundesagentur für Arbeit für das Jobcenter Obergrenzen festgesetzt worden. Bei Überschreiten dieser Obergrenze, entfällt für die Träger die Basis für eine befristete Einstellung entsprechenden Personals. Für diese begründeten Einzelfälle dürfen außerhalb des Stellenplans des Kreises ohne KA-Beschluss befristet externe Neueinstellungen durch den Kreis Olpe vorgenommen werden.

2. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist der Bezirksregierung Arnsberg am 26.03.2024 angezeigt worden.

Mit Schreiben vom 07.05.2024 hat die Bezirksregierung Arnsberg die Festsetzung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Kreishaus Olpe, Block C, Zimmer 3.058 während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Der Produktplan kann auch über die Homepage des Kreises Olpe aufgerufen werden.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Olpe, den 13.05.2024

i.V.
Scharfenbaum
Kreisdirektor

Gemäß § 27a VwVfG NRW kann die Bekanntmachung auch auf der Homepage des Kreises Olpe eingesehen werden.